

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kosten und Einnahmen für die Überwachung des Straßenverkehrs in den Thüringer Landeshaushalten 2007 bis 2011

Die **Kleine Anfrage 2689** vom 12. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten und Einnahmen fielen im Landeshaushalt für die Überwachung des Straßenverkehrs in den Jahren 2007 bis 2011 an?
2. Welche Kosten und Einnahmen fielen im Landeshaushalt für die Verkehrserziehung an?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Verkehrserziehung tätig?
4. Welche Kosten und Einnahmen fielen für Rettungswesen, Katastrophen, Brandschutz und Tunnelsicherheit im Straßenverkehr an?
5. Welche Kosten verursacht jeweils die Unterhaltung der Tunnel und Brücken in Thüringen?
6. Welche Kosten und Einnahmen fielen für die Verkehrsemissionsmessung und die Verkehrsemissionsminderungsplanung an?
7. Welche Kosten und Einnahmen fielen durch verkehrsprojektbedingte Flurbereinigung an?
8. Welche Kosten und Einnahmen fielen bei der Verwaltung von Gefahrgut im Verkehr an?
9. Welche Anteile der Kosten und Einnahmen lassen sich jeweils Fahrrädern, Fußgängern, Motorrädern, PKWs und LKWs zuordnen?
10. Welche Kosten und Einnahmen fielen bei der Landesunfallkasse für Wegeunfälle an?
11. Welche Kosten und Einnahmen fielen an Gerichten für verkehrsbezogene Verfahren an?
12. Welche Kosten und Einnahmen fielen bei verkehrsbezogenen Bußgeldern an?
13. Wie viele Einsätze hat die Polizei pro Jahr in Thüringen? Wie viele Einsätze davon haben einen Verkehrsbezug?
14. Wie viele Einsätze haben die Rettungsdienste in Thüringen? Wie viele Einsätze davon haben einen Verkehrsbezug?

Bitte bei allen Fragen, soweit anwendbar, jeweils aufspalten nach Ministerien, Personal- und Sachkosten für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011.

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Einnahmen und Kosten für den Landeshaushalt in den Jahren 2007 bis 2011 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
Gesamteinnahmen an Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern der Thüringer Polizei	22.564.127	24.321.127	32.547.951	31.970.439	28.343.190
Verbrauchte Hauhaltsmittel der ZBS und für die Beschaffung und Unterhalt von Verkehrsüberwachungstechnik	552.877	478.992	693.549	1.417.618	724.453

Zu 2.:

Für die Verkehrserziehung sind im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums die für die Verkehrserziehung im Kapitel 03 01 Titel 546 02 enthaltenen Angaben zu Ausgaben in der angefügten Tabelle dargestellt. Im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) sind hierfür keine Kosten und Einnahmen angefallen.

Das TMLV vergibt jährlich Fördermittel zum Zwecke der Verkehrssicherheit und Unfallforschung. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden diese Fördermittel, wie in der angefügten Tabelle dargestellt, ausgereicht:

	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
Ausgaben für die Verkehrserziehung	24.320	25.600	25.600	25.600	25.600
Fördermittel	246.797	247.548	242.634	290.000	283.648

Zu 3.:

In der Thüringer Polizei waren in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 51 Beamtinnen und Beamte mit verkehrspädagogischer Ausbildung als Verkehrssicherheitsberater tätig.

Ein wichtiger Partner in Fragen Verkehrssicherheit im Freistaat Thüringen ist die Landesverkehrswacht Thüringen e. V. mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern. In den Jahren 2007 bis 2011 waren 940 bis 1.000 Mitglieder in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig.

Zu 4.:

Für das Rettungswesen, den Katastrophenschutz und Brandschutz fielen aus dem Landeshaushalt, bezogen auf den Straßenverkehr, keine Kosten und Einnahmen an. Die Kostentragung und die Erhebung von Benutzungsentgelten obliegt nach § 18 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) den Aufgabenträgern des Rettungsdienstes.

Die Ausgaben des Thüringer Innenministeriums/Kapitel 03 18 für die Tunnelsicherheit in den Jahren 2007 bis 2011 sind wie folgt:

Titel	2007	2008	2009	2010	2011
517 74 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48.097	41.892	48.981	51.298	67.159
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Tunnelsicherheit	1.062.678	1.175.320	1.217.240	1.234.472	1.229.740
811 74 Erwerb von Kraftfahrzeugen	0	0	315.800	0	0
812 74 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	85.193	309.190	34.643	55.311

Aus straßenbaulicher Sicht ist noch Folgendes anzumerken:

Die speziellen Kosten für die Sicherheit von Straßentunneln lassen sich nicht explizit aus der Verkehrsanlage Tunnel herausrechnen, da Tunnelbauwerke sowohl in ihrer baulichen Ausführung, als auch in ihrer verkehrs- und betriebstechnischen Ausstattung bestimmten Sicherheitsstandards entsprechen müssen.

Für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln gelten ab einer geschlossenen Tunnellänge von 80 Meter die Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln in der Ausgabe 2006 (RABT 2006).

Diese Richtlinien gelten auch für den Thüringer Straßentunnel Pörzberg (Länge 1.145 Meter) im Zuge der Landesstraße Nr. 1048. Der Tunnel Pörzberg wurde im Dezember 2010 für den Verkehr freigegeben.

Die Investitionskosten für die verkehrs- und betriebstechnische Ausstattung nach RABT 2006 beliefen sich auf 8.650.000 Euro.

Die Investitionskosten für die Brandbekämpfungsanlage beliefen sich auf 2.048.000 Euro.

Die Investitionsmittel wurden entsprechend Baufortschritt in den Jahren 2009 und 2010 kassenwirksam.

Zu 5.:

Im Freistaat Thüringen wurden die in Tabellenform unter 5.1 bis 5.3 dargestellten Unterhaltungskosten für Tunnel und Brücken verursacht:

5.1 Tunnel Pörzberg, L 1048 (Inbetriebnahme 12/2010):

in 2011 269.200 Euro

5.2 Tunnel Hörschel (Länge 120 Meter), L 1021:

2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
28.200	26.500	33.300	31.700	33.700

5.3 Brücken und Durchlässe:

2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
202.000	292.000	146.000	166.000	115.000

Zu 6.:

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden keine Verkehrs-Emissionsmessungen bezüglich Luftschadstoffe und Geräusche durchgeführt. Demzufolge fallen hierfür weder Einnahmen noch Ausgaben an.

Verkehrslärmemissionen und Verkehrslärmimmissionen sind grundsätzlich zu berechnen. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Lärmvorsorge im Zusammenhang mit dem Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen sowie für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesstraßen. Die Methoden für die Berechnung des Straßenlärms ergeben sich aus den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS 90" sowie aus der Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung -.

Die Verkehrslärminderungsplanung wird durch die EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG bzw. deren Umsetzung in deutsches Recht durch die §§ 47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmt. Zuständig für Ausarbeitung von Lärmkarten ist die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (eine Vollbeschäftigteneinheit). Die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis sind die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen und die Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten.

Zu den Kosten, die betroffenen Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung bisher entstanden sind, liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zur Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung sind sogenannte Luftreinhaltepläne nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Gebiete (in der Regel Städte) aufzustellen, in denen Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Zur Aufstellung der Pläne wird jeweils eine Vollbeschäftigteneinheit

im Thüringer Landesverwaltungsamt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie benötigt. Einnahmen werden dadurch nicht erzielt. Weitere Kosten entstehen im Thüringer Landesverwaltungsamt einzelfallbezogen durch erforderliche Gutachten und bei den Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Luftreinhaltepläne. Über diesbezügliche Einnahmen und Ausgaben bei den Kommunen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 7.:

Kosten für Flurbereinigungsverfahren werden nicht separat erfasst. Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 8.:

Im Sachgebiet Gefahrgut im Thüringer Landesverwaltungsamt bestehen drei mögliche Vollzugsfälle, bei denen administratives Verwaltungshandeln im Freistaat Thüringen erforderlich wird:

1. Die Prüfung und Erteilung der Fahrwegbestimmung für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter, einschließlich der Ausfertigung des Bescheids über die Fahrwegbestimmung gemäß § 35 Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB),
2. Die Prüfung und Erteilung einer Bescheinigung, dass ein Gleisanschluss, Container- oder Huckepackverkehr auf der Schiene nicht möglich ist, einschließlich der Ausfertigung der Bescheinigung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 4 GGVSEB,
3. Ahnungs- und Ermittlungsverfahren im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten bei der Beförderung von gefährlichen Gütern gemäß § 37 GGVSEB.

Für Amtshandlungen nach den Nummern 1 und 2 sind die auf kommunaler Ebene örtlich zuständigen unteren Verkehrsbehörden im Freistaat Thüringen tätig.

Zu Nummer 1: Es wurden im Freistaat Thüringen:

	2007	2008	2009	2010	2011
Verfahren	16	9	7	10	5

Verfahren durchgeführt. Einnahmen wurden nach Gefahrgutkostenverordnung - GGKostV - im kommunalen Zuständigkeitsbereich erhoben. Es werden Rahmensätze angewandt, die sich nach Zeitaufwand oder nach dem Wert des Gegenstandes berechnen.

Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Nummer 2: Zu diesem Verwaltungsverfahren sind der Landesregierung keine Fälle bekannt.

Zu Nummer 3: Das Landesverwaltungsamt ist als Bußgeldbehörde tätig. Folgende Einnahmen konnten bei den Verfahren verzeichnet werden:

	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
Einnahmen	96.048.550	117.287.750	125.500.000	114.678.000	75.550.000

Verwarngelder werden von der Thüringer Polizei und vom Bundesamt für Güterverkehr erhoben. Detailangaben zu Einnahmen mit diesem Bezug sind der Landesregierung nicht bekannt. Bezüglich der Thüringer Polizei sind diese Einnahmen in der zur Beantwortung der Frage 1 angefügten Tabelle bei den Gesamteinnahmen mit enthalten.

Die Kosten für die Amtshandlungen nach den Fällen 1 bis 3 sind nicht bestimmbar. Es besteht nach Landeshaushaltsordnung keine Pflicht zur Aufstellung einer Kostenträger- bzw. Kostenstellenrechnung.

Zu 9.:

Die Kosten und Einnahmen bezogen auf einzelne Verkehrsteilnahmearten werden statistisch nicht erhoben. Der Landesregierung liegen deshalb keine Angaben vor.

Zu 10.:

Die Kosten und Einnahmen der Unfallkasse Thüringen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro
Kosten der Unfallkasse Thüringen Wegeunfälle	3.149.477,02	3.236.351,11	3.623.278,76	3.387.396,92	3.595.039,35
Einnahmen der Unfallkasse Thüringen aus Schadenersatzansprüchen	516.114,57	248.646,64	412.663,51	281.676,60	345.326,79

Zu 11.:

Zu den Kosten und Einnahmen für verkehrsbezogene Verfahren an den Gerichten liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 12.:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 13.:

In der Thüringer Polizei sind im Zusammenhang mit Einsätzen zu den Vorgangsarten Anzeige "ANZ", Einsatzschlussmeldung "ESM" und Verkehrsunfällen "VU" folgende Einsätze ausgewiesen:

Vorgangsart	2007	2008	2009	2010	2011
Anzeige	190.103	189.099	181.838	173.687	170.235
ESM	774	41.893	49.503	55.393	61.293
VU	4.281	40.115	39.171	49.939	55.449

Die für das Jahr 2007 ausgewiesenen Werte zu den Vorgangsarten "ESM" und "VU" stellen lediglich Teilbeträge dar. Vollständige Daten können aufgrund der automatischen Löschung (Ablauf der Aussonderungs- und Prüffrist) nicht mehr erhoben werden.

Außerdem können keine Aussagen dazu getroffen werden, in welchem Umfang Sachverhalte mit dem Bezug "Verkehrsgeschehen" bei Einsätzen im Zusammenhang mit den Vorgangsarten "Anzeige" und "Einsatzmeldung" enthalten sind. Eine statistische Detailaussage zur Gesamtzahl von Einsätzen mit Verkehrsbezug ist deshalb der Landesregierung nur bei den Einsätzen zu Verkehrsunfällen möglich.

Zu 14.:

Die Rettungsdiensteinsätze in den Jahren 2007 bis 2011 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Rettungsfahrzeuge					
Krankentransportwagen (KTW)	108.840	117.047	123.607	127.575	132.608
Rettungswagen (RTW)	173.871	181.801	191.270	203.085	201.647
Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)	97.632	100.650	100.602	94.182	89.813

Spezifische statistische Daten hinsichtlich der Rettungsdiensteinsätze bei Verkehrsunfällen werden aufgeschlüsselt nach Verkehrsbezug nicht erhoben.